

Stellungnahme des Vorstands des Konvents evangelischer Theologinnen in der Nordkirche e.V. zur Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch

Der Vorstand des Konvents evangelischer Theologinnen in der Nordkirche e.V. schließt sich dem Beschluss der Mitgliederversammlung der Evangelischen Frauen in Deutschland (EFiD) vom 05. Oktober 2023 zur Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch an*:

- Der § 218 ist aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen.
- Das Recht darauf, ein Kind zu gebären, sowie das Recht, dieses Kind in sicherer, angemessener und behüteter Umgebung aufwachsen lassen zu können, muss gewährleistet sein.
- Das Schwangerschaftskonfliktgesetz könnte um eine Fristenregelung außerhalb des Strafgesetzbuchs ergänzt werden.
- Der Rechtsanspruch der schwangeren Person auf eine qualitative, ergebnisoffene, kostenfreie, barrierearme Schwangerschafts(konflikt)beratung muss gesichert sein; diese muss erhalten und ausgebaut werden.
- Der Zugang zu und das Recht auf eine qualitätsgesicherte Gesundheitsversorgung (Schwangerschaftsvor- und nachsorgeleistungen sowie sichere Abbrüche) muss gewährleistet sein.
- Die Beendigung einer ungewollten Schwangerschaft und die Nachsorge müssen Kassenleistungen sein.
- Sexuelle Bildung und Information zur Aufklärung muss wohnortnah, barrierefrei, mehrsprachig, kultur- und diversitätssensibel angeboten werden.
- Der Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln muss gesichert sein.

Begründung

Die befreiende christliche Botschaft ermächtigt Frauen, selbst über ihren Körper zu entscheiden. Die Geschichte der Bevormundung und Ausbeutung von Frauen ist älter als die Bibel und gesellschaftlich „eingefleischt“, inkarniert. Demgegenüber heißt es im Schöpfungsbericht: „Da schuf Gott Adam, die Menschen, als göttliches Bild, als Bild Gottes wurden sie geschaffen, männlich und weiblich hat er, hat sie, hat Gott sie geschaffen.“ (Gen 1, 27**). Damit ist die Gottesebenbildlichkeit aller Menschen auf den ersten Seiten der Bibel zu Grunde gelegt. Abweichungen von diesem Prinzip sind in der Folge ungezählt. Dass im Jahr 2024 noch immer Schwangerschaftsabbruch kriminalisiert wird, zeigt, wie hartnäckig sich ein patriarchales Weltbild hält.

Dagegen erheben Frauen immer wieder ihre Stimme. Sie beziehen sich dafür unter anderem auf ihre Gottesebenbildlichkeit und stellen sich damit in die Befreiungstradition der christlichen Botschaft.

Unser Gott braucht keine Opfer, auch nicht die der weiblichen Körper.

Wenn Frauen ein Kind gebären, ist es ein Geschenk an das Leben, das für Frauen mit Schmerzen und gesundheitlichen Risiken verbunden ist.

Wir trauen jeder Frau zu, eine verantwortliche Gewissensentscheidung in der Situation eines Schwangerschaftskonfliktes treffen zu können.

Der § 218 ist aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen. Die Verantwortung von Gesellschaft und Politik sehen wir vielmehr darin, den universellen und kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln, zu sexueller Bildung, zu qualitätsgesicherter Gesundheitsversorgung und zu ausreichenden und bezahlbaren Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zu sichern.

So einstimmig in der Vorstandssitzung am 28.10.2024 beschlossen.

* <https://evangelischefrauen-deutschland.de/die-evangelischen-frauen-fordern-weg-mit-%C2%A7-218/>

** Bibel in gerechter Sprache © 2006, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, in der Verlagsgruppe Random House GmbH. Diese Übersetzung zeigt, dass mit dem hebräischen Wort "adam" (wörtlich: „Erdling“) an dieser Stelle alle Menschen ohne Eingrenzung auf ein Geschlecht oder eine Person gemeint sind.